

**Sammlung
Kupferschmid**

**Professor Dr.
Molenaar**

**Impfschutz
und Impf-
gefahren**

**K. Melchior
Kupfer-
schmid
Verlag
München. K.**

1.40 MK · JEDER BAND MK · 1.40

FÜNFUNDZWANZIG ZWINGENDE GRÜNDE ZUR BESEITIGUNG DES IMPFZWANGES

Medizinisch-hygienische Gründe

1. Die Impfung ist eine künstliche Krankmachung vermittelt eines als gefährlich erkannten Giftstoffes.
2. In der fälschlich sogenannten „Lympe“ sind von zahlreichen Bakteriologen verschiedener Länder die schlimmsten Krankheitserreger gefunden worden.
3. Da das Wachstum des Rindes ein sehr viel rascheres ist als das des Menschen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß die Einspritzung von Kuhpockeneiter im menschlichen Organismus gefährliche Wucherungen (Krebs) hervorrufen kann. Dasselbe gilt von der bisher verwendeten Pferde-, Esels-, Kameel-, Lama-, Schaf-, Ziegen- und Kaninchenlymphe (vielleicht auch von der Affenlymphe).
4. Die Impfung hat in unzähligen Fällen akute und chronische Krankheiten (darunter Syphilis, Tetanus, Lupus, Krebs, Tuberkulose, Skrophulose etc.), nicht selten auch Lähmungen, Verkrüppelungen und Entstellungen und in Tausenden von offiziell zugestandenen Fällen den Tod zur Folge gehabt.
5. Die Impfung hat häufig schlummernde Leiden zum Ausbruch gebracht und vorhandene verschlimmert.
6. Das Vakzinegift kann nicht nur auf andere Körperteile des Impflings, sondern auch auf andere Personen übertragen werden und bei diesen schlimme Erkrankungen, ja selbst Erblindung und Tod zur Folge haben.
7. Durch das Impfgift ist nach Angabe amerikanischer Ärzte wiederholt die Maul- und Klauenseuche hervorgerufen worden.
8. Für die Dauer des Impfschutzes wird von den verschiedenen Impffreunden jede beliebige Zeit (von „Lebens-

länglich" bis auf „wenige Monate“) angenommen; von impfgegnerischen Ärzten wird er völlig in Abrede gestellt.

9. Die Impfung hat in Millionen offiziell konstattierter Fälle als Schutzmittel gegen die Pocken versagt. Die diesen Schutz beweisen sollenden Statistiken sind von hervorragenden Medizinern und Statistikern vielfach als nicht stichhaltig erwiesen worden.
10. Das (für den Reichstag maßgebende) Gutachten von 1872, welches den sicheren Schutz und die absolute Ungefährlichkeit der Impfung behauptete, war wissentlich falsch abgegeben.
11. Die Impfärzte stimmen in keinem einzigen Punkte der theoretischen und praktischen Impfrage auch nur einigermaßen in ihren Ansichten überein.
12. Die medizinische Literatur aller zivilisierten Länder umfaßt Tausende von Schriften und Mitteilungen über Erkrankungen und Todesfälle infolge der Impfung und über deren Nutzlosigkeit.
13. Die Impfung ist ein Hohn auf vernünftige Hygiene (Gesund-erhaltung und Reinlichkeit).
14. Vom rassehygienischen Standpunkt aus bedeutet die Impfung eine umgekehrte (also verschlechternde) Auslese, weil in der Regel die Gesunden geimpft werden und oft Schaden leiden, die Kranken dagegen ungeimpft (d. h. unvergiftet) bleiben.

Staatsbürgerlich-juristische Gründe

15. Der Impfwang steht im Widerspruch zu der verfassungsmäßig und gesetzlich garantierten staatsbürgerlichen Freiheit.
16. Die Eltern haben nach dem Gesetz (§ 1627 B. G. B.) das Recht und die Pflicht, für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen und können nicht unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (Sicherer Schutz und Ungefährlichkeit der Impfung) gezwungen werden, ihre Kinder vergiften zu lassen.
17. Vorsätzliche Vergiftung ist vom Gesetz (§ 229 St. G. B.) mit strengen Strafen bedroht und auch dann unzulässig, wenn sie in der Absicht erfolgt, vor einem anderen vermeintlichen Übel zu schützen, außer wenn dies von den Beteiligten ausdrücklich gewünscht wird.

18. „Die Impfung ist als eine chirurgische Operation anzusehen“ (Bundesratsbeschlüsse vom 28. 6. 99 C. § 13). Die Vornahme dieser Operation ohne die Einwilligung des zu Operierenden bzw. seiner Eltern oder deren Stellvertreter ist aber unzulässig.

Volkswirtschaftlich-politische Gründe

19. Die Impfung kostet jährlich viele Millionen, die nicht nur zwecklos vergeudet, sondern dazu verwendet werden, unsagbares Unheil anzurichten.
20. Die durch die Impfung hervorgerufenen Krankheiten bringen den Betroffenen außer allen übrigen Qualen und Sorgen oft schwere finanzielle Einbußen, die ihnen nie vergütet werden.
21. Die Bestrafungen wegen Impferweigerung aus Gewissensbedenken bringen den Betroffenen zuweilen geradezu unerträgliche Lasten und andere Schädigungen (z. B. bei Haftstrafen).
22. Durch die Impfung wird die Bevölkerung qualitativ und quantitativ verringert und die Wehrkraft herabgesetzt. Es ist oft von Ärzten beobachtet worden, daß hohe Kindersterblichkeit, Stillunfähigkeit, Zunahme der Erkrankungen an Krebs, Tuberkulose usw. in den Ländern am meisten aufzutreten, wo am längsten und intensivsten geimpft wird.

Allgemein menschliche u. religiöse Gründe

23. Die Impfung macht eine abscheuliche Tierquälerei (Folter der Impftiere) notwendig. Daß diese pockenkranken (und oft auch noch mit Tuberkulin verseuchten) Tiere dann gegessen werden, ist ebenso widerlich wie bedenklich.
24. Die Korrektur des aus der Hand des Schöpfers oder der Natur gesund hervorgegangenen Menschen durch giftigen Rindvieheteer ist eine Gotteslästerung oder eine Verletzung des Naturgesetzes.
25. Die Einführung von Tierstoff in die Blutbahn des Menschen ist vom religiös-sittlichen wie hygienisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus gleich verwerflich und sollte daher gesetzlich verboten werden*).

*) Die neueren Blutreaktionsversuche haben bewiesen, daß das Blut einer nicht nahverwandten Art in der Blutbahn der anderen als Gift wirkt.